

## Endgültige Bedingungen vom 31. Jänner 2008

### Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Daueremission 4,32 % Pfandbriefe 2008-2018

unter dem

### €25,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur in Umständen tun, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer entsteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot. Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

### TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 10.8.2007 vorgesehen der einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter <http://treasury.erstebank.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | Emittentin  | Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen<br>AG |
| 2 | (i) Seriennummer:   | 539   |
|   | (ii) Tranchennummer:  | 1   |
|   | (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen). |   |
| 3 | Festgesetzte Währung(en):   | EUR   |
| 4 | Gesamtnominalbetrag:  | Daueremission bis zu EUR 100.000.000,-            |
|   | (i) Serie:  |   |
|   | (ii) Tranche:   |   |

<b>5</b>	Emissionspreis:	Anfänglich 100 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt.
<b>6</b>	(i) Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000,-
	(ii) Rechnungsbetrag:	Festgelegte Stückelung
<b>7</b>	(i) Ausgabetag:	04.02.2008
	(ii) Zinsbeginnstag:	Ausgabetag
<b>8</b>	Tilgungstag:	04.02.2018
<b>9</b>	Basis für die Zinsen:	4,32 Prozent fester Zinssatz
<b>10</b>	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Rechnungsbetrag
<b>11</b>	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Nicht anwendbar
<b>12</b>	Wahlrechte:	Nicht anwendbar
<b>13</b>	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Pfandbrief
	(ii) Liquidationsauszahlung:	Nicht anwendbar
	(iii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 4.12.2007 und vom Aufsichtsrat am 12.12.2007
<b>14</b>	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)**

<b>15</b>	<b>Bestimmungen für feste Verzinsung</b>	Anwendbar
	(i) Zinssatz / Zinssätze:	4,32 Prozent per annum
	(ii) Zinszahlungstag(e):	04.02. in jedem Jahr angepasst in Übereinstimmung mit Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage
	(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(v) Zinstagequotient:	30/360 (unadjusted)
	(vi) Zinsfestlegungstag(e):	Nicht anwendbar
	(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen:	Nicht anwendbar

<b>16 Bestimmungen für variable Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
<b>17 Nullkupon-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
<b>18 Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
<b>19 Doppelwährungs-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG**

<b>20 Wahlrecht der Emittentin</b>	Nicht anwendbar
<b>21 Wahlrecht der Gläubiger</b>	Nicht anwendbar
<b>22 Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung</b>	Nicht anwendbar

In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:

- (i) Index / Formel / andere Variable:
- (ii) Stelle, die für die Berechnung der Zinssätze und/oder Zinsbeträge zuständig ist (wenn nicht die Stelle):
- (iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder andere Variable berechnet wird:
- (iv) Feststellungstag(e):
- (v) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird:
- (vi) Zahlungstag:

(vii) Minimaler Endgültiger  
Tilgungsbetrag:

(viii) Maximaler Endgültiger  
Tilgungsbetrag:

**23 Tilgung von Reverse Convertible  
Schuldverschreibungen  
(Aktienanleihen, Fondsanleihen,  
Warenanleihen, Währungsanleihen)** Nicht Anwendbar

**24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag**

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer  
Schuldverschreibung, der bei Tilgung  
aus steuerlichen Gründen oder bei  
Verzug oder bei anderer vorzeitiger  
Tilgung zahlbar ist, und/oder die  
Methode zur Berechnung desselben  
(wenn erforderlich oder wenn anders  
als in den Bedingungen vorgesehen):

Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

**ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN**

**25 Form der Schuldverschreibungen:** Schuldverschreibungen, die österreichischem  
Recht unterliegen:

Inhaberschuldverschreibungen:

Vorläufige Sammelurkunde, die in eine  
Endgültige Sammelurkunde getauscht werden  
kann, welche nicht in effektive Stücke  
umtauschbar ist.

**26 "New Global Note":**

Nein

**27 Finanzzentr(um)(en) oder andere  
besondere Bestimmungen betreffend  
Zahlungstage:**

Nicht anwendbar

**28 Talonscheine für zukünftige  
Kuponscheine  
oder Ratenscheine, welche  
Einzelkunden angeschlossen sind  
(und Zeitpunkte, an denen die  
Talonscheine abreifen)**

Nein

**29 Einzelheiten in Bezug auf  
Teileingezahlte  
Schuldverschreibungen: Betrag jeder  
Zahlung auf den Ausgabepreis und  
Zeitpunkt, an dem eine Zahlung  
erfolgen muss und die Folgen (wenn  
es solche gibt) eines  
Zahlungsversäumnisses,  
einschließlich des Rechts der  
Emittentin, die  
Schuldverschreibungen und die  
fälligen Zinsen bei verspäteter  
Zahlung verfallen zu lassen:**

Nicht anwendbar

- |           |   |                 |
|-----------|---|-----------------|
| <b>30</b> | Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss: | Nicht anwendbar |
| <b>31</b> | Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention  | Nicht anwendbar |
| <b>32</b> | Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:  | Nicht anwendbar |
| <b>33</b> | Andere Endgültige Bedingungen:  | Nicht anwendbar |

#### **VERTRIEB**

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>34</b> | (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen: | Nicht anwendbar  |
|           | (ii) Datum des Übernahmevertrages:  | Nicht anwendbar  |
|           | (iii) Stabilisierungsmanager:   | Nicht anwendbar  |
| <b>35</b> | Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse des Händlers:                                 | Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien |
| <b>36</b> | Gesamtkommissionen und Gebühren:  | Nicht anwendbar  |
| <b>37</b> | US Verkaufsbeschränkungen:  | TEFRA D  |
| <b>38</b> | Nicht ausgenommenes Angebot:  | Nicht anwendbar  |
| <b>39</b> | Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:   | Nicht anwendbar  |
| <b>40</b> | Gerichtsstand und anwendbares Recht:  | Österreichisch   |
| <b>41</b> | Verbindliche Sprache:   | Deutsch  |
| <b>42</b> | Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:                                | Inländische  |

#### **Zweck der Endgültigen Bedingungen**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €25,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

#### **Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG als Emittentin

Durch:

Durch:

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Börsenotierung: Wiener Börse
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Pfandbriefe zum Handel an der Wiener Börse AG im Geregelten Freiverkehr soll von der Emittentin gestellt werden.

### 2. RATINGS

- Ratings: Pfandbriefe haben folgendes Rating:  
Moody's: Aaa

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), Hungarian Financial Supervisory Authority (PSAF - Hungary), Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), Securities Market Agency (Slovenia), Financial Supervision Commission (Bulgaria) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

### 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: ca. EUR 2.000,-

### 6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

- Angabe der Rendite: 4,32 % p.a.  
Wie oben dargestellt, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie stellt keine Indikation für zukünftige Renditen dar.

**7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE**

Nicht anwendbar

**8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Nicht anwendbar

**9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht anwendbar

**10. OPERATIVE INFORMATIONEN**

- (i) ISIN Code: AT000B008024
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
- a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
- b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Societe Amonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein

**11. Bedingungen des Angebotes**

- Angebotspreis: Siehe Teil A/Punkt 5
- Bedingungen des Angebotes: Nicht anwendbar
- Beschreibung des Antragstellungsverfahrens: Nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die Antragsteller zurückzuzahlen	Nicht anwendbar
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:	Nicht anwendbar
Einzelheiten über die Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:	Nicht anwendbar
Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten :	Nicht anwendbar
Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden:	Nicht anwendbar
Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:	Nicht anwendbar
Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots soweit der Emittentin bekannt:	Nicht anwendbar